Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7303**
16. Wahlperiode 26. 11. 2007

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frank Spieth, Dr. Martina Bunge, Dr. Ilja Seifert, Klaus Ernst, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/6000, 16/6002, 16/6414, 16/6423 –

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)

hier: Einzelplan 15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 15 02 wird der Ansatz für den Titel 636 06 (Pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Leistungen) um 1,7 Mrd. Euro auf 4,2 Mrd. Euro erhöht.

Berlin, den 26. November 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Zur Stabilisierung der gesetzlichen Krankenkassen wurde ab dem Jahr 2004 eine schrittweise Erhöhung des Bundeszuschusses eingeführt, finanziert über die Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Tabaksteuer. Nach 1,0 Mrd. Euro in 2004, 2,5 Mrd. Euro in 2005 und 4,2 Mrd. Euro in 2006 wurde den Krankenkassen für die folgenden Jahre ein Bundeszuschuss für gesamtgesellschaftliche Aufgaben in Höhe von 4,2 Mrd. Euro jährlich zugesichert.

Zur Konsolidierung des Bundeshaushalts wurde diese pauschale Abgeltung jedoch auf 2,5 Mrd. Euro für die Jahre 2007 und 2008 abgesenkt. Erst ab dem Jahr 2009 sieht die Regierung wieder eine Erhöhung des Zuschusses auf 4,0 Mrd. Euro vor.

Die Spitzenverbände der Krankenkassen beziffern die Mehrausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben im Bereich Mutterschutz und Schwangerschaftsleistungen auf 4,2 Mrd. Euro sowie die Mindereinnahmen u. a. bei den Krankenkassenbeiträgen für Arbeitslose auf 7,1 Mrd. Euro. Damit schultern die Krankenkassen 11,3 Mrd. Euro Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben.

Aus diesem Grund muss zumindest die Absenkung der Bundesbeteiligung zurückgenommen werden und der § 221 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch mit seiner früheren Formulierung wieder in Kraft gesetzt werden. Damit würde sich die Höhe des Bundeszuschusses für die Jahre 2008 und 2009 auf 4,2 Mrd. Euro belaufen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333